

Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Uckermark

**Wahlhandlung und Ergebnisermittlung
in den Wahllokalen am 19. April 2026**



Inhalt **der Schulung**

1. Aufgaben des Wahlvorstandes
2. Wahlvorbereitung
 - a) im Wahllokal
 - b) vor dem Wahllokal
3. Wahlhandlung
4. Ermittlung des Wahlergebnisses
5. Abschlussarbeiten

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

Wahlvorstand besteht aus fünf bis neun Personen:

ein/e Wahlvorsteher/in

deren/dessen Stellvertretung

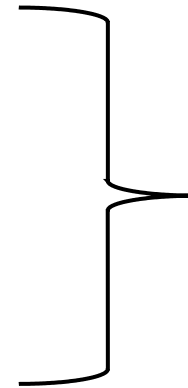
eine schriftführende Person

zwei bis sechs weitere Mitglieder
(darunter eine stellv. schriftführende Person)

Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes:

Beschlussfassung durch einfache Mehrheit

bei Stimmengleichheit: Stimme der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers ist ausschlaggebend



Mitglieder des
Wahlvorstandes
(MdW)

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

Anwesenheitspflichten des Wahlvorstandes:

während der Wahlzeit von 8 Uhr bis 18 Uhr:

mindestens drei MdW einschließlich Wahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung

während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses nach 18 Uhr:

möglichst alle, mindestens jedoch fünf MdW einschließlich Wahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

Aufgaben **Wahlvorsteher/in** (und Stellvertretung):

Verteilung der Aufgaben auf die MdW

Verpflichtung der MdW zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit

Beaufsichtigung über ordnungsgemäße Stimmabgabe im Wahllokal

Korrektur des Wahlberechtigtenverzeichnisses, falls notwendig (zum Beispiel bei nachträglich ausgestellten Wahlscheinen)

Übermittlung der Bereitschafts- und Schnellmeldung an die Wahlbehörde

1. Aufgaben des Wahlvorstandes

Aufgaben **schriftführende Person** (und Stellvertretung):

Betreuung des Wahlberechtigtenverzeichnisses:

Prüfung der Wahlberechtigung der wählenden Personen

Vermerke der Stimmabgaben im Wahlberechtigtenverzeichnis

Zählung der Stimmabgabevermerke bei der Stimmenauszählung

Ausfüllen der Wahlniederschrift mit der Ergebnistabelle

1. Aufgaben **des** Wahlvorstandes

Aufgaben **übrige** MdW:

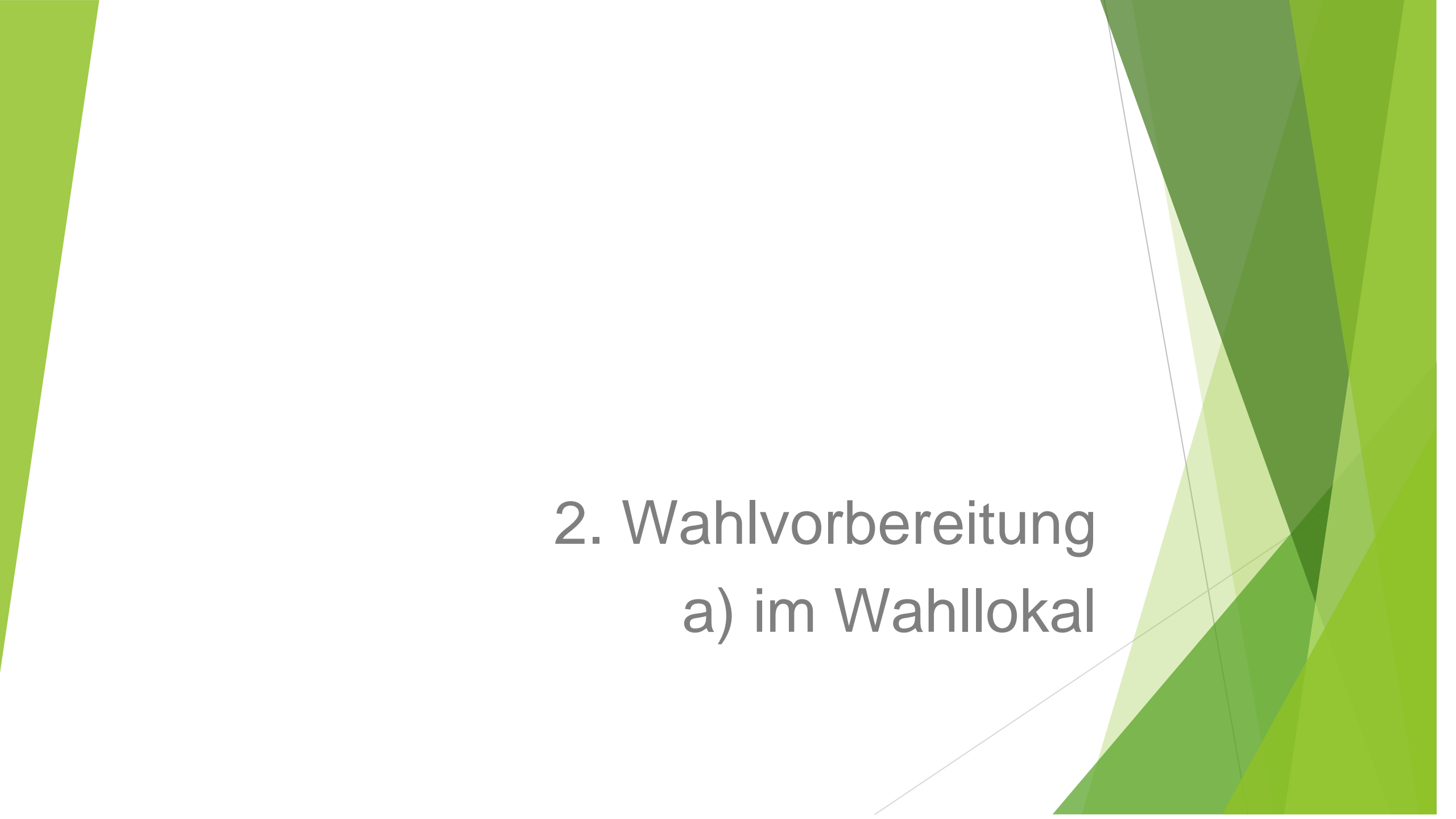
Ausgabe der Stimmzettel

Prüfung der Wahlberechtigung (Wahlbenachrichtigung und/oder Personaldokument)

Sammlung der abgegebenen Wahlscheine

Zählung von Stimmen bei der Ergebnisermittlung

Unterstützung bei Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen



2. Wahlvorbereitung

a) im Wahllokal

2. Wahlvorbereitung

a) im Wahllokal

vor Öffnung des Wahllokals zu klären:

Sind genügend amtliche **Stimmzettel** für die wählenden Personen vorhanden?

Sind hinreichend **Wahlkabinen** aufgestellt und zwar so, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt? Sind diese vom Platz der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers sichtbar?

Sind ausreichend Schreibstifte vorhanden?

Reichen die aufgestellten **Wahlurnen**? Können sie nach der Prüfung versiegelt oder verschlossen werden?

2. Wahlvorbereitung

a) im Wahllokal

vor Öffnung des Wahllokals zu klären:

Liegen das richtige **Wahlberechtigtenverzeichnis** des Wahlbezirkes und die Vordrucke zur Wahlniederschrift vor?

Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl (**Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlverordnung**) vorhanden?

Liegen weitere Dokumente und Hilfsmittel vor – wie z.B.:

Zähllisten,

Sortierblätter für die Zuordnung der Stimmzettel usw.

2. Wahlvorbereitung

a) im Wahllokal

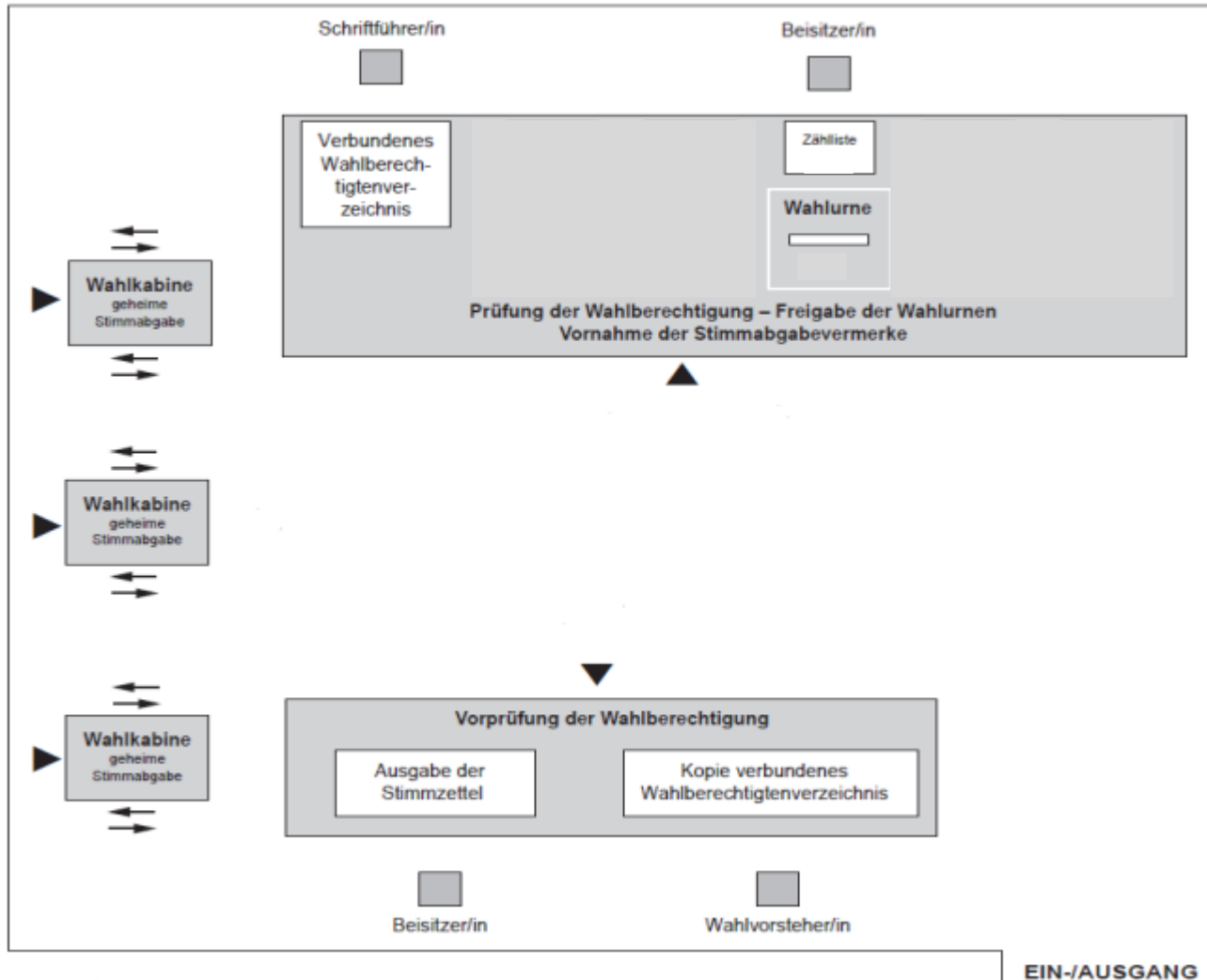
vor Öffnung des Wahllokals zu klären:

Ist genügend Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine für die spätere Rückgabe an die Wahlbehörde vorhanden?

Ist der Ablauf der Schnellmeldung geklärt?

Liegen alle wichtigen **Rufnummern** der Wahlbehörde (und ggf. des Ordnungsamtes) vor? Besteht eine direkte telefonische Verbindung, die gut hörbar und immer erreichbar ist? Ist das Handy aufgeladen und ist ein Akkuladegerät verfügbar?

2. Wahlvorbereitung a) im Wahllokal



Vorschlag für die
Einrichtung eines
Wahllokals

(dargestellte Sitzordnung
ist bis auf die
schriftführende Person
nicht verbindlich)

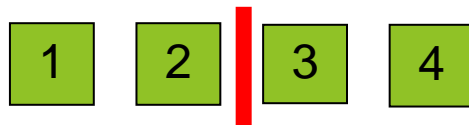
2. Wahlvorbereitung

a) im Wahllokal

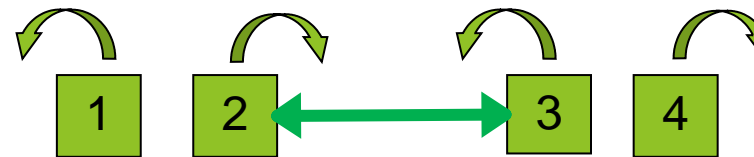
- Aufstellen der Wahlkabinen:

Wahlkabinen sind so aufzustellen, dass eine Einsicht durch Dritte während der Stimmabgabe - auch beim Betreten oder Verlassen der anderen Wahlkabinen - nicht möglich ist.

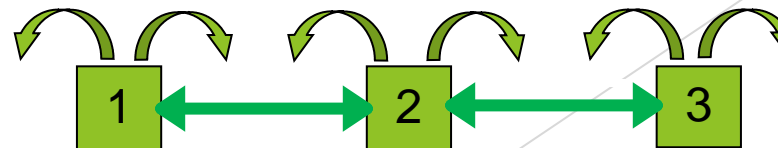
FALSCH:
ohne Zwischenraum



RICHTIG:
mit Zwischenraum



oder Einzelkabinen



The background features abstract, overlapping green geometric shapes in various shades, including light lime green, medium green, and dark forest green. These shapes are primarily located on the left and right sides of the slide, framing the central text.

2. Wahlvorbereitung

b) vor dem Wahllokal

2. Wahlvorbereitung

b) vor dem Wahllokal

vor Öffnung des Wahllokals zu klären:

Ist das Wahllokal gut und sichtbar ausgeschildert? Ist erkennbar, um welches Wahllokal es sich handelt (Wahlbezirksnummer)?

Ist ein eventuell zusätzlicher barrierefreier Zugang klar ausgeschildert und auch geöffnet?

Hängen am oder im Gebäude die **Wahlbekanntmachung** und Stimmzettelmuster in gut lesbarer Größe aus?

Ist vor und im Wahlgebäude jegliche Wahlwerbung entfernt?

„Bannkreis“ für Wahlwerbung einschließlich
Unterschriftensammlungen um das Wahllokal: etwa 20 Meter

3. Wahlhandlung

3. Wahlhandlung

Öffnung des Wahllokals

Eröffnung der Wahlhandlung um 8 Uhr

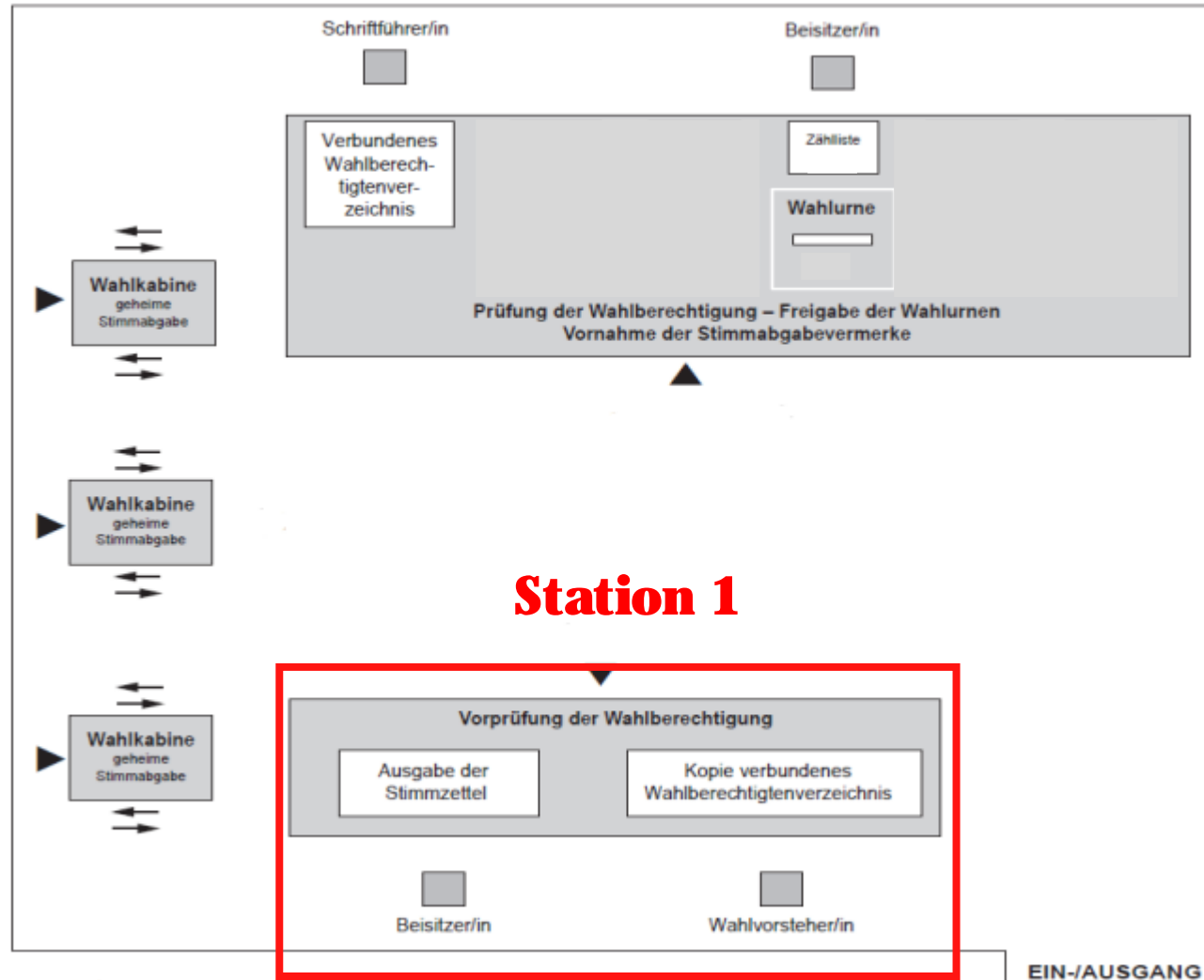
Sind alle Türen zum Wahllokal geöffnet?

Überprüfung der Wahlurnen durch Wahlvorsteher/in:

Wahlurnen sind vor Beginn der ersten Stimmabgabe leer

danach: öffentliche Versiegelung der Wahlurnen

3. Wahlhandlung



3. Wahlhandlung

Station 1 im Wahllokal

Vorabkontrolle

durch Vorzeigen der
Wahlbenachrichtigung

oder durch Vorzeigen eines
amtlichen Dokuments mit
Lichtbild*, sofern keine
Wahlbenachrichtigung
vorgelegt wird

Ausgabe der Stimmzettel

Stadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin*

Wahlbenachrichtigung
Für die Wahl zum Deutschen Bundestag²⁾

Wahltag: Sonntag, der¹⁾, Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wahlraum³⁾
Schulgebäude Agnesstraße 1
53225 Bonn
barrierefrei / nicht barrierefrei⁴⁾

Wahlbezirk /
Nummer im Wählerverzeichnis
318 / 00340

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erteilen Sie unter der Telefonnummer:
zu Hilfsmitteln für Blinden und Sehbehinderte unter der Telefonnummer:/.....

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können in unten angegebenen Wahlraum wählen.
Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und haben Sie Ihren Personalausweis oder
Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen
Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen.
Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden.
Dabei sind Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl,
Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden.
Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag
übersandt werden. Wahlscheineanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum Wahltag um 10.00 Uhr
entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 16.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht.
Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeindebehörde abholen. Wer für einen anderen einen
Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen.

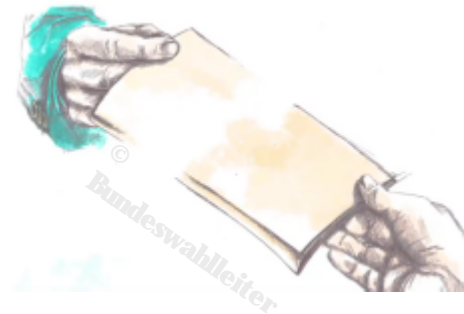
Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin

Freiwegungs-
vermerk⁵⁾

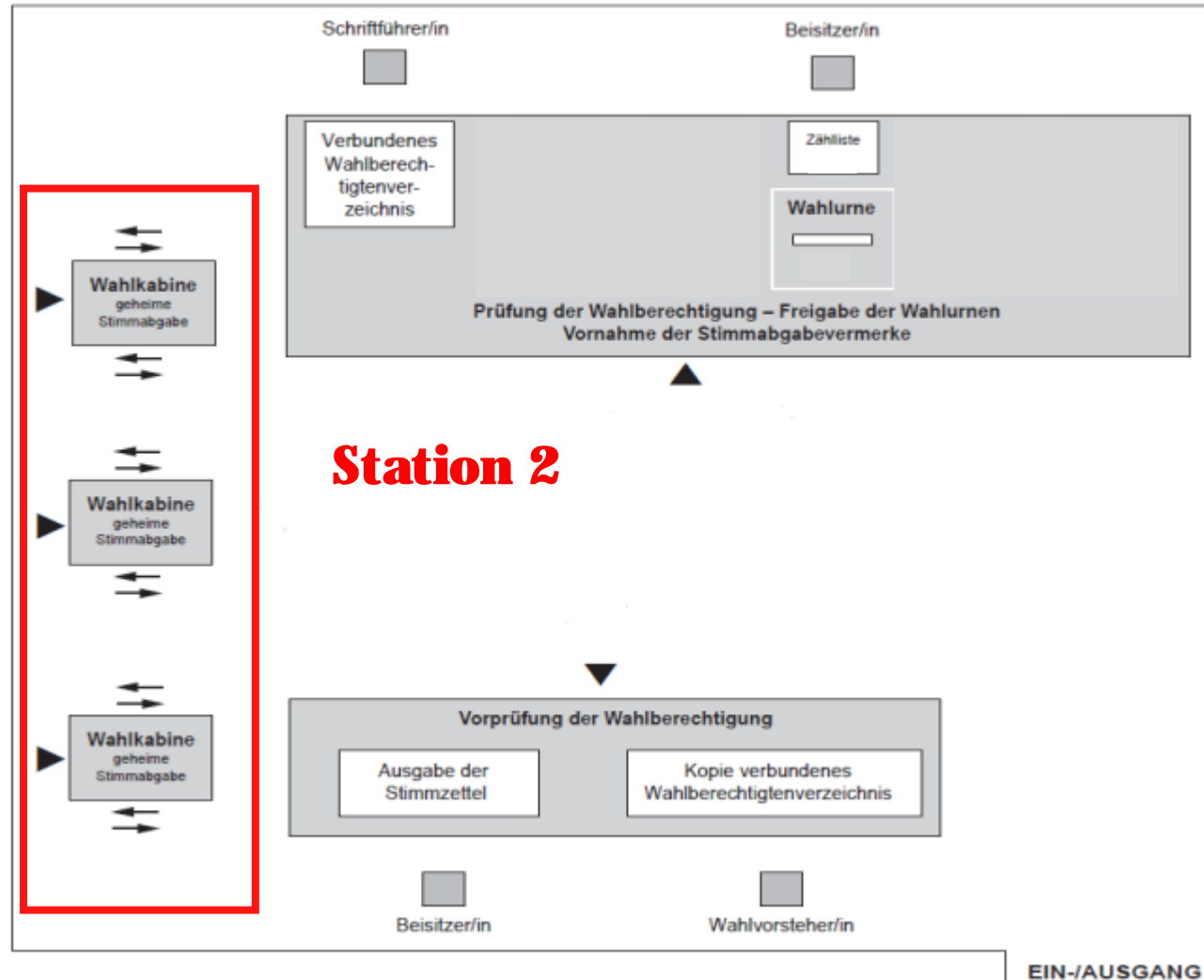
ggf. Weisung zum Sendungsverbleib bei
Unzustellbarkeit und Umzug⁶⁾

²⁾ Herr/Frau
.....
.....



**zum Beispiel: Personalausweis,
Reisepass, Führerschein,
Schwerbehindertenausweis**

3. Wahlhandlung



3. Wahlhandlung

Station 2 im Wahllokal

Stimmabgabe und Falten der Stimmzettel durch wählende Person (Stimmabgabe darf nicht erkennbar sein)

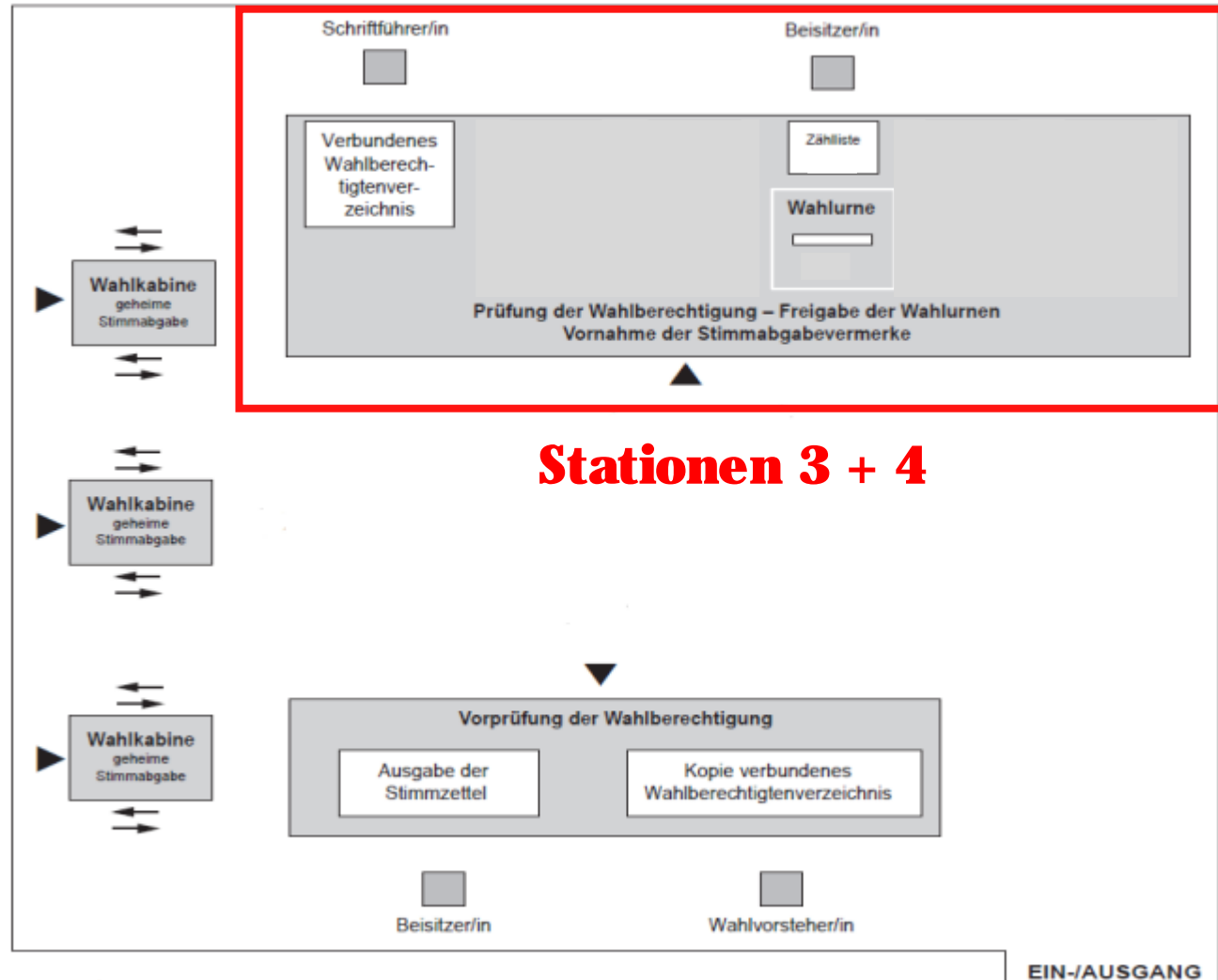
für Stimmabgabe sind dokumentenechte*
Stifte zu verwenden

Ausradieren der Stimmabgabe durch Dritte wird strafrechtlich
geahndet (§ 107a StGB)

wählende Person kann auch eigenen
dokumentenechten Stift verwenden



3. Wahlhandlung



3. Wahlhandlung

Station 3 im Wahllokal

tatsächliche Prüfung der Wahlberechtigung

Nachweis durch amtliches Dokument mit Lichtbild*

Abgleich mit Wahlberechtigtenverzeichnis

Stimmabgabevermerk (Häkchen) im
Wahlberechtigtenverzeichnis

Rückgabe der Wahlbenachrichtigung an
Wahlberechtigte für eine ggf. erforderliche
Stichwahl

bei wählenden Personen mit Wahlschein:

Stimmabgabevermerk entfällt

Einbehalten des Wahlscheins



**zum Beispiel: Personalausweis,
Führerschein, Reisepass,
Schwerbehindertenausweis**

3. Wahlhandlung

Station 4 im Wahllokal

Freigabe der Wahlurnen durch Mitglied(er) des Wahlvorstandes nach Prüfung der Wahlberechtigung (Station 3)

nach Freigabe: Einwurf der Stimmzettel



3. Wahlhandlung

Handlungsempfehlungen zu Situationen am Wahltag,
z.B.

Verbot der Doppelwahl:

Person mit „W“-Vermerk im Wahlberechtigtenverzeichnis kommt ohne Wahlschein keine Teilnahme an der Urnenwahl, da möglicherweise Stimme bereits per Briefwahl abgegeben.

Korrektur der Stimmabgabe:

Person will Stimmabgabe korrigieren Aushändigung eines neuen Stimmzettels, nachdem alter Stimmzettel im Beisein der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers zerrissen wurde.

3. Wahlhandlung

weitere Hinweise zur Wahlhandlung

Sicherung des Wahlgeheimnisses:

Grundsatz: pro Wahlkabine nur eine Person

Ausnahme 1: Kleinkinder, die nicht unbeaufsichtigt warten können.

Ausnahme 2: Unterstützung einer körperlich beeinträchtigten (Seh-/Schreibfähigkeit) oder des Lesens unkundigen Person durch eine Hilfsperson (Begleitperson oder ein MdW).

Stimmzettel muss in Wahlkabine gefaltet werden

Verbot von Selfies in der Wahlkabine beziehungsweise Fotografieren oder Filmen der eigenen Stimmabgabe (§ 52 Abs. 5 Nr. 8 BbgKWahlV) oder der Stimmabgabe anderer Person (§ 107c StGB), wenn wählende Person + dessen Votum identifizierbar

bei Missachtung:
Handhabung wie
bei Korrektur der
Stimmabgabe

3. Wahlhandlung

weitere Hinweise zur Wahlhandlung

Sicherung einer störungsfreien Stimmabgabe:

Grundsatz: Ton- und Bildaufnahmen im Wahlraum unzulässig (auch für Medienvertretende) Ausnahme: Einverständnis aller Personen, die aufgenommen werden sollen, liegt vor

bei störendem Verhalten von Personen Gebrauch des Hausrechts durch Wahlvorstand zulässig

bei überlangem Aufenthalt von Personen in der Wahlkabine Aufforderung zum Verlassen der Wahlkabine, damit nachfolgende Personen wählen können

dabei ruhig und bestimmend auftreten

im Notfall Ordnungsamt oder Polizei rufen

3. Wahlhandlung

Schließung des Wahllokals um 18 Uhr

noch anwesende Personen im Wahlraum sowie Personen, die sich vor 18 Uhr in die Warteschlange eingereiht hatten, müssen zur Stimmabgabe zugelassen werden

Wiederherstellung der Öffentlichkeit nach der letzten Stimmabgabe

Unterlagen (nicht ausgegebene Stimmzettel, Wahlberechtigtenverzeichnis, usw.) sind von den Tischen zu entfernen

Überprüfung der Wahlurnen auf Unversehrtheit

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

4. Ermittlung der Wahlergebnisse

1. Schritt: Eintragen der Zahl der Wahlberechtigten

schriftführende Person: Übertragung der Werte **A1** und **A2** sowie **A1+A2** in die Ergebnistabelle der Wahlniederschrift, Abschnitt 4

Dokument mit den entsprechenden Werten ist dem Wahlberechtigtenverzeichnis vorangestellt.

Kennziffer			Richtig! gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung ¹⁾	Be § 53, بند
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	1.152 Personen Personen	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	766 Personen Personen	
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	1.918 Personen Personen	
			Ort	
			Datum	

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	
darunter B1	

4. Ermittlung der Wahlergebnisse

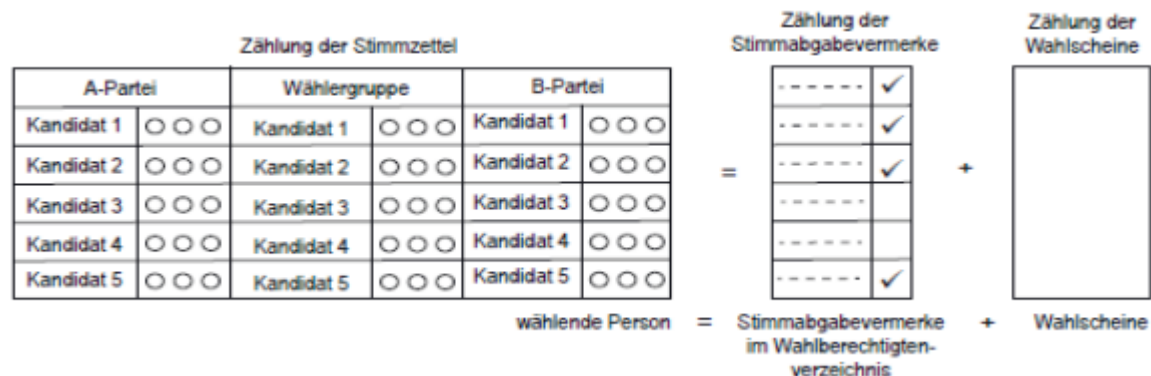
2. Schritt: Ermitteln der Zahl der wählenden Personen

schriftführende Person:

Zählung der Stimmabgabevermerke im Wahlberechtigtenverzeichnis
Eintragung Niederschrift Pkt. 3.2.2

Zählung der einbehaltenen gültigen Wahlscheine Eintragung in
Niederschrift Pkt. 3.2.3

Ermittlung der Zahl der wählenden Personen Eintragung in
Niederschrift Pkt. 3.2.4 (3.2.2 + 3.2.3)



4. Ermittlung der Wahlergebnisse

3. Schritt: Zählen der Stimmzettel

Erfolgt durch die Mitglieder des Wahlvorstandes mit Ausnahme der schriftführenden Person:

Entfernen der unbenutzten Stimmzettel und weiterer Wahlmaterialien vom Auszähltisch.

Öffnen und vollständiges Leeren der Wahlurne.

Entfalten und Zählen aller Stimmzettel.

Eintragen Anzahl Stimmzettel **B** in Niederschrift Pkt. 3.2.1 und Abschnitt 4 bei **B**.

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

942 Stimmzettel (= wählende Personen insgesamt)

Diese Zahl in **Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

Abgleich der ermittelten Zahl aus dem 2. Schritt (Pkt. 3.2.4) mit der Anzahl der Stimmzettel **B**. Falls keine Übereinstimmung **Fehlersuche**

Empfehlung: Beim Zählen die Stimmzettel nach 10 oder 20 Stimmzetteln kreuzweise ablegen (ggf. einfachere Fehlersuche).



© Prof. Dr. Ingrid Isenhardt

4. Ermittlung der Wahlergebnisse

4. Schritt: Zählung der Stimmen

1. Vorsortieren gleichartig gekennzeichneteter Stimmzettel (10er oder 20er Stapel bilden)
2. Zählen der Stimmzettel der zwei gebildeten Stapel (D1 und D 2)
3. Vermerken der Stimmen in den Zähllisten
4. Entscheidung über die Gültigkeit bzw. der Ungültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel Vermerk auf der Rückseite, ob gültig oder ungültig **und** wenn er für gültig erklärt wurde, für welchen Bewerber die Stimme zu zählen ist (Pkt. 3.4.3 der Wahlniederschrift)
5. Vermerken der Stimmen in den Zähllisten
6. Versehen der unter 4. gesondert entschiedenen Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern und Beifügen der Wahlniederschrift Pkt. 3.4.4

4. Ermittlung der Wahlergebnisse

5. Schritt: Erstattung der Schnellmeldung an die Wahlbehörde

Nach erfolgter **Kontrollrechnung**: Die Daten aus der Wahlniederschrift Punkt 4. *Wahlergebnis* in das Formular **Schnellmeldung** übertragen.

Ergebnisse der Schnellmeldung **unverzüglich** (i.d.R. telefonisch) an die Wahlbehörde übermitteln.

Hinweis: Bei unplausibler Kontrollrechnung zunächst des letzte Ergebnis melden und anschließend Fehler suchen.

4. Ermittlung der Wahlergebnisse

6. Schritt: Fertigstellung der Wahlniederschrift

Überprüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben in der Wahlniederschrift.

Abzeichnung etwaiger Korrekturen durch die schriftführende Person.

Wahlniederschrift ist abschließend von allen MdW zu unterschreiben.

4. Ermittlung der Wahlergebnisse

7. Schritt: Verpacken der Wahlunterlagen

Paket 1: gültige Stimmzettel

Paket 2: eingenommene Wahlscheine
(sofern sie nicht der Wahl-
niederschrift beigefügt sind)

Paket 3: unbenutzte Stimmzettel



**sind zu versiegeln und mit
Wahlbezirksnummer sowie
Inhaltsangabe zu versehen**

5. Abschlussarbeiten

5. Abschlussarbeiten

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an Wahlbehörde:

1. Die versiegelten und nicht versiegelten Pakete,
2. die Wahlniederschrift einschließlich sämtlicher Anlagen,
3. das Wahlberechtigtenverzeichnis,
4. das besondere Wahlscheinverzeichnis (wenn vorhanden),
5. die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen (**entfällt im Falle einer möglichen Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**),
6. die Wahlurnen,
7. alle sonstigen von der Wahlbehörde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Herzlichen Dank

für Ihr Mitwirken
als Mitglied eines Wahlvorstandes
bei der Wahl der Landrätin / des Landrates!



Landkreis Uckermark
Der Kreiswahlleiter
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Tel.: 03984 70-1016
Mail: wahlen@uckermark.de